Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5918**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Inge Höger, Herbert Behrens, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5206 –

Schutz vor militärischem Fluglärm

A. Problem

Aus Sicht der Antragsteller sind die bisherigen Bemühungen auf kommunaler und regionaler Ebene zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner militärischer Flughäfen der US-Streitkräfte in Deutschland vor Fluglärm und Umweltbeeinträchtigungen nicht oder nur unzureichend beachtet worden.

B. Lösung

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor militärischem Fluglärm zu ergreifen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5206 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Lars Klingbeil
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Lars Klingbeil, Joachim Spatz, Inge Höger und Agnes Malczak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5206** in seiner 99. Sitzung am 24. März 2011 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. insbesondere die Anpassung des Fluglärmgesetzes, die Gleichstellung von Anwohnern militärischer Flugplätze mit denen ziviler Flugplätze, die Festlegung konkreter Lärmschutzregelungen und Grenzwerte für die Übungslufträume im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, ein verbindliches Nachtflugverbot für alle US-Militärflugplätze sowie ein Verbot taktischer Tiefflüge über allen Wohn- und Mischgebieten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 41. Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 40. Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 91. Sitzung am 25. Mai 2011 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu dem Antrag lagen dem Ausschuss auch eine Petition zur Einstellung des Hubschrauberflugbetriebs der US-Army in Ansbach/Katterbach sowie eine Petition zur Beanstandung des von der US-Air Base Ramstein ausgehenden Fluglärms vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte. Mit der mehrheitlichen Ablehnung des Antrags wird dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen. Dies hat der Verteidigungsausschuss dem Petitionsausschuss mitgeteilt.

Im Verlauf der Ausschussberatung verwies die **Fraktion der CDU/CSU** auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, das Fluglärmgesetz so zu ändern, dass Anwohner von Militärflughäfen bei den gleichen Grenzwerten Anspruch auf Erstattung von Lärmschutzkosten hätten wie an Verkehrsflughäfen. Die Vorbereitung dafür hätten bekanntlich begonnen, allerdings sei das Vorhaben mit Blick auf die Zuständigkeiten der Länder komplex. Bemerkenswert sei, dass die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag nur auf die US-Streitkräfte Bezug nimmt, auch wenn diese nicht die einzigen Verursacher von militärischem Fluglärm seien und der Ausbau der genannten Stützpunkte einer Reduzierung der US-Präsenz in Deutschland insgesamt gegenüberstehe. Die behauptete Verschlechterung der Situation gebe es insofern nicht und nach mehreren Gerichtsverfahren auch kein Rechtsdefizit. Im Übrigen berücksichtigten die Antragsteller nicht die Notwendigkeit der Übungen zur Erfüllung des Auftrags der Piloten für die Sicherheit im Bündnis. Man sei sich der Problematik aber dennoch bewusst und arbeite weiter an der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Notwendigkeit von Übungsflügen und der Einhaltung der internationalen Verpflichtungen stehe die ebenfalls wichtige Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber. Insofern gehe es hier um einen nicht einfachen Spagat. Deshalb müsse die Bundesregierung darlegen, wie sich die Belastungen entwickelt hätten. Die eingereichten Petitionen zeigten schließlich, dass sich die Politik mit dem Problem beschäftigen und dabei nun auch einen Zahn zulegen müsse. Immerhin sei seit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags bereits einige Zeit vergangen, so dass man zumindest einen Zwischenbericht der Bundesregierung erwarten könne.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an. Die rückläufige Tendenz der Übungsflüge zeige sich in den entsprechenden Statistiken. Insofern sei möglicherweise die Toleranz der Betroffenen gesunken. Bei Besuchen vor Ort werde auch deutlich, dass sich alle der Belastungen bewusst seien und bemühten, diese möglichst gering zu halten. Deshalb sei es auch unzutreffend, dass es keinerlei Selbstbeschränkungen gebe oder diese keine Wirkung hätten. Im Übrigen sei die Bundesregierung auf einem guten Weg. Ein Zwischenbericht könne dennoch hilfreich sein, um den Kooperationswillen der einzelnen Länder deutlich zu machen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bekräftigte, in Deutschland gebe es die meisten US-Stützpunkte der Welt. Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen seien in den letzten Jahren Stützpunkte ausgebaut und die Übungsflüge bzw. der Übungsbetrieb ausgeweitet worden. Dies sei für die Betroffenen in der Umgebung unzumutbar und habe erhebliche gesundheitliche Auswirkungen. Deshalb seien die in dem Antrag geforderten Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm, insbesondere in der Nacht, nun dringend erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, man habe sich schon immer für den Schutz vor Lärmbelastungen eingesetzt, weil bekannt sei, dass diese krank machen könnten. Es reiche deshalb nicht aus, wenn die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP darauf verwiesen, dass die Änderung des Fluglärmgesetzes auf dem Weg sei. Eine europäische Harmonisierung halte man im Übrigen für sinn-

voll. Allerdings seien einzelne Forderungen in dem Antrag widersprüchlich, so dass man den Maßnahmenkatalog so nicht unterstützen könne.

Berlin, den 25. Mai 2011

Anita Schäfer (Saalstadt)
Berichterstatterin

Lars Klingbeil
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Inge Höger
Berichterstatterin

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333